

Biberach, 24.09.2010

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 175/2010**

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Hauptausschuss | ja | 14.10.2010 | | | |

Mehrzweckhalle Mettenberg – überplanmäßige Ausgabe zum Einbau einer Brandmeldeanlage

I. Beschlussantrag

1. Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.2117.500000.5 in Höhe von 50.000 € zum Einbau einer Brandmeldeanlage.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Sperrung nicht benötigter Mittel auf der Haushaltsstelle 1.2310.500000.0 Maßnahme Brandschutz/Verkabelung WG in gleicher Höhe.

II. Begründung

1 Ausgangslage

Die Mehrzweckhalle Mettenberg soll mittelfristig saniert werden. Die Maßnahme ist in der Finanzplanung 2011 erst nach 2014 zur Umsetzung vorgesehen.

Bei einer Brandverhütungsschau wurden erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt

- fehlender Feuerwiderstand (F30) der Dach-Tragkonstruktion
- fehlende Abtrennung (F30 bzw. T30) zwischen Versammlungsraum und Küche
- fehlende Abtrennung zwischen Umkleibereich und Foyer

2 Maßnahmen zur Kompensation der baulichen Mängel

Die Beseitigung der brandschutztechnisch relevanten baulichen Mängel ist mit Blick auf die anstehende Erweiterung/Sanierung nicht vertretbar, da der Großteil dieser Mängelbeseitigungsmaßnahmen einer späteren Hallensanierung zum Opfer fallen.

Es wurde deshalb in Abstimmung mit dem Bauverwaltungsamt ein flächendeckendes Brandmeldeanlagenkonzept erarbeitet. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 50.000 €.

Die Brandmeldeanlage wird flächendeckend auch den besonders kritischen Dachraum überwachen, ist zur Feuerwehr aufgeschaltet und gewährleistet damit die zur Personenrettung notwendige Zeit.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Kreisbrandmeister am 23.09.10 wurde das Konzept vorgestellt und der notwendige zeitliche Ablauf diskutiert. Der dringende Handlungsbedarf in Anbetracht der Deckenkonstruktion wird bestätigt.

Schul- und Sportbetrieb mit entsprechend geringer Personenzahl kann weiterhin ohne Auflagen stattfinden.

Bei jeder anderen Nutzung mit einer größeren Personenzahl **ist ab sofort als Übergangslösung** eine Feuerwache mit mindestens 2 Personen notwendig und (losgelöst vom Einbau der Brandmeldeanlage) ist ab sofort die Zwischendecke des Dachs mit 4 bis 5 Rauchmeldern auszurüsten sowie ein akustischer/optischer Signalgeber anzubringen. Nur damit lässt sich vor dem Einbau der Brandmeldeanlage sicherstellen, dass die Halle bei einem Brand in der Decke in einer vertretbaren Zeit von den Besuchern verlassen werden kann.

Schule und Vereinsvorsitzende werden über den Ortsvorsteher, der bei dem Termin anwesend war, entsprechend informiert. Die Halle wird nur noch mit der Auflage einer Feuerwache vermietet.

Die Brandmeldeanlage ist schnellst möglichst einzubauen. Die Brandmeldeanlage gewährleistet im Gegensatz zur skizzierten Übergangslösung die **flächendeckende Überwachung** der Nebenräume, der Halle und des Dachraums.

Für den Einbau werden voraussichtlich 2 Wochen benötigt, in denen die Halle gesperrt werden muss. Als Zeitfenster bieten sich 3 Wochen im November/Dezember ohne Veranstaltungsbetrieb und Punktspiele Tischtennis an. Ein Betrieb mit der erläuterten Übergangslösung Feuerwache bis zu einer Hallensanierung (auch wenn damit bereits entgegen der Finanzplanung in einem Jahr begonnen würde) ist in Anbetracht des Gefährdungspotentials nicht möglich.

Der Materialanteil der Brandmeldeanlage beträgt ca. 50% und ist auch nach einer Hallensanierung verwendbar (allerdings sind entsprechende Rückbaukosten mit ca. 2.000 € einzuplanen). Die Kompensation der baulichen Mängel durch die Brandmeldeanlage liegt damit weit unter den Kosten einer Beseitigung der baulichen Mängel (die wie geschildert der Hallensanierung dann wieder zum Opfer fallen).

Für die nächsten Jahre werden voraussichtlich nur die normalen altersbedingten Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Die Geräteraumtore (die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen) können nach Rücksprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit bei entsprechender Bedienungsanweisung (Tore müssen im Sportbetrieb geschlossen sein) bis zur mittelfristig anstehenden Sanierung weiterbetrieben werden.

Walz